



Ambulante Vorsorgemaßnahmen in anerkannten Kurorten

**AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

Sternplatz 7
01067 Dresden

Servicetelefon: 0800 1059000*
Service-E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

*deutschlandweit kostenfrei und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Stand: März 2024 · öffentlich · ©AOK PLUS

Aus Liebe zur Gesundheit

**AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

Eine Kur kann als Vorsorge Ihre geschwächte Gesundheit verbessern und Ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung stärken.

Die AOK PLUS unterstützt Sie mit ambulanten Leistungen in anerkannten Kurorten, auch Badekuren genannt, oder stationären Vorsorgeleistungen, umgangssprachlich als Kur bezeichnet.

Wann wird Ihnen eine ambulante Vorsorgemaßnahme (Kur) gewährt?

Eine ambulante Vorsorgemaßnahme wird in Erwägung gezogen, wenn die Bereitstellung von Arznei-, Verband-, Heil- oder Hilfsmitteln nicht mehr ausreicht. Dies gilt insbesondere, wenn sämtliche ambulante Maßnahmen wie beispielsweise Physiotherapie bereits erschöpft sind oder aufgrund besonderer beruflicher oder familiärer Umstände keine ambulanten Maßnahmen durchführbar sind. Des Weiteren sollte in den letzten 3 Jahren keine Vorsorgekur durchgeführt worden sein, und es bedarf der ärztlichen Einschätzung, dass eine ambulante Vorsorgemaßnahme notwendig ist.

Wie beantragen Sie eine ambulante Vorsorgemaßnahme?

Ihr behandelnder Arzt stellt die Notwendigkeit einer ambulanten Vorsorgemaßnahme fest. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie von Ihrer AOK PLUS. Nach ärztlicher Bestätigung und Verordnung prüft Ihre AOK PLUS, ob sie dem ärztlichen Vorschlag zustimmt.

Wie lange dauert eine ambulante Vorsorgemaßnahme?

Die übliche Dauer einer ambulanten Vorsorgemaßnahme beträgt in der Regel 3 Wochen.

Wo erfolgt die Durchführung ambulanter Vorsorgemaßnahmen?

Ambulante Vorsorgemaßnahmen werden ausschließlich in anerkannten Kurorten durchgeführt. Eine Übersicht dieser Kurorte finden Sie auf der folgenden Webseite: www.baederkalender.de/kurorte-finden/

Welche Schritte müssen Sie selbst unternehmen?

1. Sie wählen Ihren gewünschten Kurort aus.
2. Innerhalb von 3 Monaten nach unserer Zusage treffen Sie die Entscheidung zum Beginn Ihrer Vorsorgemaßnahme.
3. Sie wählen Ihre Unterkunft, vereinbaren einen Termin mit dem Kurarzt und besprechen Ihr individuelles Gesundheitsprogramm.
4. Sie tragen 10 % der Kosten für physiotherapeutische Behandlungen sowie einmalig 10 Euro pro Verordnung.
5. Die Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten und Kurtaxe lassen Sie sich quittieren.
6. Im Anschluss reichen Sie Ihre Rechnungen bei Ihrer AOK PLUS ein.

In welchen Bereichen leistet Ihre AOK PLUS Unterstützung?

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Kurortes. Die Kosten für die ärztliche Beratung sowie die verordneten Behandlungen am anerkannten Kurort übernehmen wir.

Wir beteiligen uns mit bis zu 16 Euro pro Tag an den Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten und Kurtaxe.